

Datum 30.01.2020  
Nr.: RA-054/2020

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Sven Bader (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Umsetzung Beschluss bezüglich Hundetoiletten

#### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit dem Beschluss BA-007/2019 wurde die Stadtverwaltung Chemnitz wie folgt beauftragt:

*"1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 „Anschaffung, Aufstellung und Betrieb von Hundetoiletten“, BA-050/2015, umgehend, spätestens bis zum 30.08.2019, umzusetzen und dem Stadtrat die geforderte Übersicht vorzulegen.*

*2. Für die Anschaffung, Aufstellung und den Betrieb der Hundetoiletten werden im Haushalt 2019 8.000,00 Euro bereitgestellt."*

1. Sind diese Maßnahmen umgesetzt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn nein: Wann ist mit einer Umsetzung und Information des Stadtrats zu rechnen?
4. Gibt es Überlegungen innerhalb der Verwaltung, statt Folienbeutel umweltfreundliche Papierbeutel gratis in den Spendern anzubieten?
5. Wieviel Hunde sind derzeit in der Stadt Chemnitz gemeldet?
6. Wieviel Steuern nimmt die Stadt Chemnitz durch die gemeldeten Hunde ein?
7. Wieviel Verstöße gegen die Polizeiverordnung, Abschnitt 2, Paragraph 5 ("Verunreinigung durch Tiere") wurden 2018 und 2019 im Stadtgebiet festgestellt?
8. In welcher Höhe konnten Bußgelder durch diese Verstöße eingetrieben werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung.

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**